3971.

N

die fürstlich liechtensteinische Kabinettskanzlei

in

Vaduz.

Hochverehrter Herr Kabinettsdirektor !

. Mit dem geschützten Schreiben vom 20. August 1924 hat die fürstl. Kabinettskanzlei mitgeteilt:

stehendem mit der Gemeinde Balzers den Kaufvertrag abzuschliessen und die ew. Frau Oberin des Ordens vom kostbarsten Blute
in Gutenberg in freundlichster Form aufzuklären, dass das
Entgegenkommen der Gemeinden gegen den Orden unter den obwaltenden Umständen, speziell auch im Hinblicke auf den mit der
der fürstlichen Verwaltung seitens des Ordens bestehenden
Pachtvertrag, welcher beiderse ts eine einjährige Kündigung
vorsieht, als genügend befunden werden muss."

Nach wask sicheren Nachrichten ist dieser fürstliche Auftrag bis heute nicht vollzogen, und die Gutenberger Schwestern sollen sich eifrig bemühen, hinter dem Rücken der Regierung die fürstliche Entschliessung zu hintertreiben.

Wir müssen hiegegen energisch protestieren und ersuchen Sie,

3l. 2434 1944 3971

sehr geehrter Herr Kabinettsdirektor, Weisung zu geben, dass der Kaufvertrag mit der Gemeinde Balzers gemäss dem fürstlichen Auftrag nunmehr sofort abgeschlossen wird.

Empfangen Sie, hochverehrter Herr Kabinettsdirektor, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung und Wertschätzung.